



Klarschiff für die Energiewende

Mit einem grossen Fest wurde die Energiezentrale Forsthaus in Bern West am 22. März offiziell eröffnet. Die Kombination aus Kehrrechtverwertungsanlage, Holzheizkraftwerk und einem Gas- und Dampf-Kombikraftwerk ist in der Schweiz einzigartig und als Gesamtkonzept zukunftsweisend. Bundesrätin Doris Leuthard bezeichnete die Energiezentrale in ihrer Rede an der Eröffnungsfeier auch als «wegweisenden Schritt in der Debatte um die Energiewende in der Schweiz».

Die Ausmasse sind gewaltig: Über 300 Meter lang, 70 Meter breit und knapp 50 Meter hoch ist die Anlage am Stadtrand von Bern beim grossen Bremgartenwald. Das Berner Münster fände dreifach Platz im Bauvolumen der Energiezentrale. Den Startschuss zum Projekt gab die Stimmbevölkerung vor rund fünf Jahren mit dem Ja zur Umzonung und Neugestaltung des damaligen Areals am Warmbächliweg. Rund 500 Millionen Franken kostete der Bau der

Energiezentrale Forsthaus, die einen Drittel der gesamten Stromversorgung der Stadt Bern sicherstellt.

Innovative Ingenieurleistungen

Das Herzstück der Energiezentrale bildet die Kehrrechtverbrennungsanlage, die den regionalen Abfall verbrennt und den daraus entstehenden Dampf an Industriekunden weiterleitet oder als heisses Wasser in das Berner Fernwärme-

■ **Hinweis:** Für den Inhalt dieser Seiten ist die Vereinigung usic verantwortlich.

Sinnvolle Revision der SIA-Leistungs- und Honorarordnungen

Der sia lancierte eine Vernehmlassung zu Revisionen der Leistungs- und Honorarordnungen (LHO) für die verschiedenen Planerleistungen. Ziele der vorgeschlagenen Revision sind eine einheitlichere Begrifflichkeit, eine übergreifende Struktur sowie inhaltliche Angleichungen unter den einzelnen LHO. Inhaltlich erfolgen Anpassungen an die heutige Praxis, etwa bei den Leistungsbeschrieben oder bei den allgemeinen Vertragsbedingungen.

Die LHO SIA sind in der Praxis weit verbreitet und geniessen eine hohe Wertschätzung, umso wichtiger ist ein praxisnaher und -tauglicher Wortlaut. Die aktuellen LHO stammen aus dem Jahr 2003. In den vergangenen Jahren wurde verstärkt der Wunsch nach einer Überarbeitung der LHO geäussert, da diese die heutige Praxis nicht mehr in allen Bereichen wiedergeben. Als Beispiel kann auf die Erkenntnis verwiesen werden, dass der Leistungsbeschrieb der LHO SIA 103 (Bauingenieure) nur ungenügend die Anforderungen der Planung von Infrastrukturbauten abbildete. Die usic hat konkrete Änderungsvorschläge zu dem in allen LHO identischen Art. 1 (Allgemeine Vertragsbedingungen) vorgelegt, um offenen Fragen oder Fehlentwicklungen in der Praxis zu begegnen.

Die nun vorgelegten Revisionsvorschläge beinhalten unterstützenswerte Anpassungen:

■ Der Leistungsbeschrieb der LHO 103 wurde vollständig überarbeitet. Damit wird sichergestellt werden, dass der Leistungsbeschrieb nicht nur auf Hochbau-, sondern auch auf Tiefbau- und Infrastrukturprojekte passt. Stark angepasst wurden auch die Funktionen des Ingenieurs in den jeweiligen Phasen.

■ Neu werden durchgehend die Begriffe «Gesamtleiter» und «Fachplaner» verwendet. Der

«Fachplaner» ersetzt den bisherigen «Spezialisten». Der «Spezialist» und der «Berater» sind neu zusätzliche Funktionen neben den Fachplanern.

■ In den Allgemeinen Vertragsbedingungen sind verschiedene Änderungen vorgesehen, z.B. eine Regelung über den Umgang mit Vorarbeiten anderer Planer, eine neue Bestimmung über die Leistungseinstellung bei ausbleibenden Zahlungen (Art. 82 OR), ein Ausschluss der unechten Solidarität (Art. 51 OR) bei einer Mitverantwortung mehrerer Parteien, die Erwähnung der Möglichkeit der Vereinbarung einer Haftungsbegrenzung, eine Klärung des Fristenlaufs der Verjährung bei Gutachten oder ein Verrechnungsverbot von Schadenersatzforderungen mit ansonsten unbestrittener Honorarforderung, sofern und soweit eine Versicherungsdeckung besteht.

Die Revisionsvorlagen sind zu begrüßen. Sie leisten einen Beitrag zu mehr Klarheit und Rechtssicherheit und stellen einen fairen Interessenausgleich zwischen den Parteien des Planervertrags sicher.

Die usic bekämpft die Revision des Kartellgesetzes

Zurzeit wird im Eidgenössischen Parlament die Revision des Kartellgesetzes (KG) beraten. Der Ständerat hat dabei unter anderem ein sogenanntes Teilkartellverbot beschlossen. Besonders betroffen von dieser neuen Regelung wären die Bauunternehmen und die Ingenieur- bzw. Planungsbüros, die Leistungen oft in Arbeits- und Planergemeinschaften erbringen. Die Revision würde nebst den ARGE/INGE auch Einkaufsgemeinschaften und andere bewährte Kooperationsformen gefährden. Bisher musste die Behörde den Unternehmen nachweisen, dass eine Wettbewerbsabrede erheblich bzw. schädlich ist, bevor eine Sanktion ausgesprochen werden konnte. Das Teilkartellverbot sieht vor, dass auch Abreden ohne negative Auswirkungen auf den Wettbewerb gebüsst werden. Zur Verteidigung steht den Unternehmen nur die Möglichkeit zur Verfügung, die Effizienz der unerheblichen Abrede nachzuweisen. Für die Unternehmen bedeutet dies, dass sie auch in der Version des Ständerates die Beweislast tragen müssen. Die Revision könnte für die gesamte Baubranche, in welcher solche Kooperationsformen weit verbreitet sind, massive Auswirkungen haben. Es gilt die Revision deshalb abzulehnen.

Ein ausführliches Positionspapier zum Thema ist abrufbar unter www.usic.ch/Positionspapiere.



Bild: zvg

netz einspeist. Je nach Energiebedarf der Bevölkerung oder bei einer allfälligen Revision der Kehrichtverbrennungsanlage unterstützen das Holzheizkraft- sowie das Gas- und Dampfkombikraftwerk die Energieproduktion.

In ihrer Gesamtheit ist die Energiezentrale eine Meisterleistung der Ingenieursarbeit. «Die Kehrichtverbrennungsanlage erreicht dank modernster Umwelttechnik in der Rauchgasreinigung einmalig tiefe Abgaswerte. So enthält die zur Verbrennung angesogene Frischluft mehr Staub als die über das Kamin abgegebenen gereinigten Abgase», erläutert Joachim Rutz, Gesamtprojektleiter der TBF + Partner AG, Zürich. Für die Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen usic ist die Energiezentrale Forsthaus ein Vorzeigeprojekt, das die oft unsichtbaren Leistungen der Ingenieure sichtbar macht. Seit Jahren ist das Schweizer Ingenieurwesen mit einem akuten Fachkräftemangel konfrontiert, gegenwärtig

fehlen rund 3500 Ingenieure. Die Energiezentrale Forsthaus steht als Gesamtprojekt für die Innovationskraft des Schweizer Ingenieurwesens und die Attraktivität der Ingenieurberufe.

Die Eröffnung der Energiezentrale Forsthaus ist unter all diesen Gesichtspunkten ein Ereignis mit hoher Strahlkraft und enormer Bedeutung für den Energie- sowie den Ingenieurs- und Technikstandort Schweiz. So ermöglicht die neue Energiezentrale Forsthaus der Bauherrin, Besitzerin und Betreiberin Energie Wasser Bern (EWB), auf den bisher vom Elsässischen Fessenheim gelieferten Atomstrom zu verzichten. Mit der Planung und Umsetzung solcher Projekte beweist die Schweiz ihre Innovationskraft eindrucklich. Der politische Wille, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen und in Bildung und Forschung zu investieren, sowie die breite Abstützung in der Bevölkerung machen solche Innovationsprojekte erst möglich.